

# Gemeinde Bichl



## Antrag auf Herstellung / Änderung zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

### Antragsteller:

Name:	Vorname:
Straße/Hs-Nr.:	PLZ/Ort:
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

### Grundstückseigentümer (wenn nicht Antragsteller):

Name:	Vorname:
Straße/Hs-Nr.:	PLZ/Ort:

### Anschlussobjekt:

Straße/Hs-Nr.:	Fl.Nr.:
<input type="checkbox"/> Neuanschluss <input type="checkbox"/> Änderung des bestehenden Anschlusses	

### Erdarbeiten für die Hausanschlussleitung werden hergestellt von:

Fachfirma:
Straße/Hs-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon/Handy:

### Die Hausinstallation wird hergestellt durch den Installateur:

Installationsfirma:
Straße/Hs-Nr.:
PLZ/Ort:
Telefon/Handy:

**Eigenversorgungsanlage** vorhanden / beabsichtigt?

Nein

Ja

Wenn ja, Art der Eigenversorgung:

Quelle    Brunnen    Regenwassersammelbehälter    Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Terminwunsch** für die Herstellung des Anschlusses: \_\_\_\_\_

Die Anmeldung des Wasserbezugs muss mindestens 1 Monat vor dem gewünschten Ausführungsdatum erfolgen – falls vor dem betreffenden Grundstück noch keine Straßenversorgungsleitung liegt, ist nach Rücksprache mit dem Wasserwart eine längere Frist einzuhalten. Der Anschlussnehmer hat rechtzeitig für die Freimachung der Leitungsbaustrecke zu sorgen. Vor dem Verlegungstermin ist zwingend ein **Besichtigungstermin** mit dem Wasserwart zu vereinbaren. Zwecks Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte direkt mit dem Wasserwart Herrn Bauer (Handy 0151/56192640) Mo – Do von 8h00 – 16h00 und Fr 8h00 – 12h00 in Verbindung.

# Gemeinde Bichl



## **Folgende Unterlagen sind dem Antrag zwingend beizulegen:**

- amtlicher Lageplan (1 : 1.000) mit Gebäude und farblicher Eintragung der gewünschten Grundstücksanschlussleitung
- Grundriss des Keller- oder Erdgeschosses mit Einbauort des gewünschten Wasserzählers und Abmessungen (Maßstab 1 : 100)
- ggf. Abdruck der Dienstbarkeitsbestellungsurkunde

## **Allgemeine Hinweise:**

Bei winterlichen Verhältnissen bzw. bei Temperaturen unter 6° C ist die Verlegung von Hausanschlussleitung nicht möglich.

Für den Wasserzähler ist ein Platz an der straßenseitigen Kellerwand vorzusehen.

Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.

Ein Wasseranschluss kann nur gelegt werden, wenn ein genehmigter Entwässerungsplan vorliegt.

Ich beantrage gemäß der aktuellen Wasserabgabebesatzung (WAS) und der derzeit gültigen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Bichl die Belieferung des o.g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Gemeinde mit der Erstellung / Änderung eines Wasserhausanschlusses, sowie dem Setzen eines Wasserzählers.

**Die Arbeiten an Wasser-Hauptleitungen und Hausanschlüssen bis einschließlich des Zählers dürfen ausschließlich von einer Fachfirma unter Aufsicht der Gemeinde Bichl vorgenommen werden.**

Ich verpflichte mich, den Wasserzähler durch geeignete Maßnahmen gegen Frost zu schützen.

Ich verpflichte mich, die anfallenden Anschlussbeiträge, die Kosten des Grundstücksanschlusses, sowie die Verbrauchsleitungen zu übernehmen.

Bichl, den

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift